



## 1973 - 2023: 50 Jahre Bezirksvereinigung Stade im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen



### Einblicke, Rückblicke, Ausblicke

## Einblicke

Wer Ärger hat und nicht gleich zum Anwalt möchte und nicht sofort vor Gericht klagen möchte, kann das kostengünstige Verfahren vor einem Schiedsamt nutzen, dass zudem eine schnelle und dauerhafte Lösung verspricht.

In vielen Fällen kann ein Schlichtungsverfahren weiterhelfen, in einigen Bereichen ist es sogar zwingend zu durchlaufen, bevor Klage vor einem Gericht erhoben werden kann.

Schiedsämter helfen bei Konfliktlösungen, sind unparteiisch, sind in der Nähe und auch außerhalb der üblichen Bürozeiten erreichbar. Die Schiedspersonen (Schiedsmänner und Schiedsfrauen) sind vom Amtsgericht auf ihre Aufgabe „verpflichtet“ worden, unterliegen der Verschwiegenheit und sind geschult. Aus dem Schlichtungsergebnis (dem Vergleich) kann im Bedarfsfall bis zu 30 Jahren vollstreckt werden.

Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsamt finden zum Beispiel statt

- bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten
  - Einhaltung der Grundstücksgrenzen,
  - Bepflanzung in der Nähe der Grundstücksgrenzen,
  - Errichtung von Zäunen,
  - Beschneiden von Hecken und Bäumen,
  - Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche),
- bei zivilrechtlichen Streitigkeiten
  - Geldforderungen aus Verträgen,
  - Schadenersatzansprüchen,
  - Verletzung der persönlichen Ehre,
- bei Strafsachen
  - Hausfriedensbruch,
  - Beleidigung,
  - Verleumdung,
  - Verletzung des Briefgeheimnisses,
  - Körperverletzung,
  - Bedrohung,
  - Sachbeschädigung.



Ein oder mehrere Schiedsämter bestehen in jeder Stadt, Samtgemeinde und (Einheits-)Gemeinde. Die Schiedspersonen werden vom Rat der jeweiligen Kommune für 5 Jahre gewählt und danach vom zuständigen Amtsgericht bestätigt und auf die gewissenhafte und unparteiische Aufgabenwahrnehmung förmlich verpflichtet.

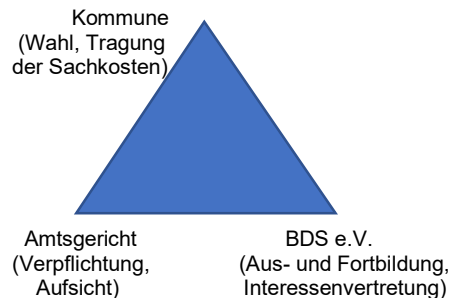
Für die Ausübung des Schiedsamtes sind insbesondere soziale Kompetenz, Verschwiegenheit sowie die Fähigkeit zuhören zu können, zum Ausgleich und zur Vermittlung von herausragender Bedeutung. Die Bewerber sollen 30 Jahre alt sein und im Bezirk des Schiedsamtes wohnen.

In ihrer Tätigkeit in Schlichtungsverfahren unterliegen die Schiedspersonen der Aufsicht der Amtsgerichte, die Sachkosten des Schiedsamtes (z. B. Amtsraum, Laptop, Papier, Reisekosten) werden von den Kommunen getragen.

Und um ihrer anspruchsvollen Aufgabe sachgerecht nachkommen zu können, haben die Schiedspersonen die Möglichkeit, an den vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) regelmäßig durchgeführten Seminaren teilzunehmen:

- Einführungs- und Vertiefungsseminar
- Fortbildungsseminar Strafrecht
- Fortbildungsseminar Zivilrecht
- Fortbildungsseminar Nachbarrecht
- Fortbildungsseminare Mediation
- Praxisbezogene Schulung.

Hinzu kommen Erfahrungsaustausche online oder in Präsenz und Fortbildungen zu speziellen Aspekten (z. B. Streitigkeiten aufgrund von Tierhaltung) auf Ebene der Bezirksvereinigung.



Um ihre Aufgabe als Schiedspersonen wahrnehmen zu können, bewegen sie sich im Mittelpunkt von Kommune, Amtsgericht und BDS.



Der BDS ist in 12 Landesvereinigungen und 76 Bezirksvereinigungen (selbständige Untergliederungen) gegliedert. In Bayern, Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg bestehen keine Schiedsämter, deshalb gibt es für diese Länder auch keine Landesvereinigungen.

In Niedersachsen gibt es 10 Bezirksvereinigungen. Die Bezirksvereinigung Stade ist für den Landgerichtsbezirk Stade mit acht Amtsgerichten und 34 Kommunen zuständig.



In den 34 Kommunen sind mit Stand vom 1. März 2023 46 Schiedsämterbezirke gebildet. Alle Schiedspersonen sind Mitglied im BDS. Stellvertretende Schiedspersonen wurden für 28 Schiedsämterbezirke gewählt, die ebenfalls alle Mitglied im BDS sind. Die Anzahl der stellvertretenden Schiedspersonen ist geringer als die Zahl der Schiedsämterbezirke, da Kommunen mit mehreren Schiedsämterbezirken oftmals eine gegenseitige Vertretung der gewählten Schiedspersonen vorsehen.

Während sich die Bundes- und die Landesvereinigung durch die Grund- und die Förderbeiträge der Kommunen finanzieren, finanziert sich die Bezirksvereinigung durch die sogenannten Staffelbeiträge, die formal von den Mitgliedern zu tragen sind, jedoch als Sachkosten der Schiedsämter von den Kommunen an die Bundesgeschäftsstelle gezahlt und von dieser an die Bezirksvereinigung weitergeleitet werden. Der Bezirksvereinigung Stade stehen derzeit pro Jahr rund 1.300 Euro zur Verfügung. Daneben wird für

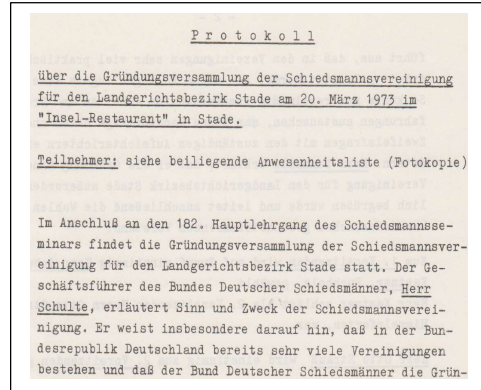


einige Fortbildungsveranstaltungen von den teilnehmenden Schiedspersonen ein Kostenbeitrag erhoben, um die Kosten für Referenten, Raummiete und die Tagungsgetränke und -verpflegung finanzieren zu können. Diesen erhalten die Schiedspersonen als Sachkosten des Schiedsamtes ebenfalls von ihren Kommunen erstattet.

## Rückblicke

Nach dem Aphoristiker Dr. Ernst Reinhardt ist aller Anfang schwer, jedes Durchhalten schwerer. Mit 50 Jahren kann man den Schiedspersonen im Landgerichtsbezirk Stade sicherlich attestieren, dass sie Durchhaltevermögen bezüglich ihrer Interessenvertretung und Aus- und Fortbildungsinstitution haben.

Gegründet wurde die Bezirksvereinigung als „Schiedsmannsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Stade“ am 20. März 1973 in Stade im Anschluss an den 182. Hauptlehrgang des BDS-Schiedsmannsseminars.



33 Schiedsmänner wurden an diesem Tage Mitglied. Als Beitrag wurden 9 DM für Schiedsmänner und 3 DM für Stellvertreter festgelegt. Schiedsfrauen wurden im hiesigen Bezirk erstmals 1980 gewählt und Mitglied der Vereinigung.

Als Aufgabe wurde die Aus- und Weiterbildung der Schiedsmänner und die Wahrung und Förderung ihrer besonderen Belange definiert.

Da viele Gemeinden wegen kurz vorher erfolgter oder bevorstehender Gemeinde-Zusammenschlüsse keine Schiedsmänner zu dem Lehrgang entsandt hatten, kam man überein, zunächst nur einen kommissarischen Vorstand zu wählen.



Zum 1. Vorsitzenden wurde Johannes Kastner aus Buchholz i.d.N., zum 2. Vorsitzenden Otto Strauß aus Himmelpforten und zum Geschäftsführer Erich Könitz aus Cuxhaven gewählt.



Johannes Kastner, 1974  
Gründungsvorsitzender

Sie wurden in der Mitgliederversammlung am 8. März 1974 bestätigt und wurden auch 1979 und 1984 wiedergewählt.

Nachdem Johannes Kastner wegen Verlegung seines Wohnortes 1987 vom Vorsitz zurücktrat, wählte eine Mitgliederversammlung am 20. Januar 1989 den bisherigen 2. Vorsitzenden Otto Strauß aus Himmelpforten zum 1. Vorsitzenden und Werner Böhring aus Buchholz i.d.N. zum 2. Vorsitzenden.

Erich Könitz blieb Geschäftsführer. Dieses Team wurde 1993 und 1998 wiedergewählt und war bis zur Mitgliederversammlung am 8. November 2002 im Amt.

2002 folgte dann der Amtsgerichtsdirektor a.D. Klaus Husinga aus Hemmoor als Vorsitzender und blieb bis 2014 im Amt. Ihn begleiteten Heinz Schmidt aus Neu Wulmstorf eine bzw. Bernhard Riemke aus Lamstedt zwei Amtsperioden als 2. Vorsitzende. Am 2. Dezember 2006 wurde mit Wilfried Dieckmann aus Otterndorf erstmals ein Schatzmeister gewählt und diese Aufgabe von denen des Geschäftsführers separiert. Er blieb dies bis 3. November 2018, als Uwe Dammann aus Hollern-Twielenfleth übernahm.

Ab 1. März 2010 wurde Karl-Heinz Linck aus Belum zunächst kommissarisch Geschäftsführer und blieb dies nach der erstmaligen Wahl in einer Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2010 bis 5. November 2022.

1980 nahmen erstmals zwei Schiedsfrauen an einer Mitgliederversammlung in der Bezirksvereinigung Stade teil. Von da an dauerte es bis zum 1. November 2014, als mit Jutta Pulkowski aus Apensen erstmals eine Schiedsfrau zur Vorsitzenden gewählt wurde. Sie wurde von vier stellvertretenden Vorsitzenden mit aus verschiedensten Gründen meist kürzerer Amtsdauer unterstützt.



Von 1974 bis 2022 wurden 29 Mitgliederversammlungen durchgeführt, ab 2002 mit Ausnahme von 2020 jährlich, in den Jahren davor in unregelmäßigeren Abständen 3 bis 4 Mitgliederversammlungen in einem Jahrzehnt.

Fester Bestandteil jeder Zusammenkunft für eine Mitgliederversammlung war und ist von Anfang an bis jetzt ein Aus- oder Weiterbildungsteil zu den verschiedensten Themen mit Bezug zu den Aufgaben von Schiedspersonen.

Fanden die Mitgliederversammlungen von 1973 bis 2014 mit einer Ausnahme immer im Insel-Restaurant in Stade statt, wurden die Tagungsorte ab 2015 gewechselt (Buxtehude, Harsefeld, Stade, Cadenberge, Bremervörde und zweimal Jork).

Seit 2004 führt die Bezirksvereinigung in der Regel zweimal pro Jahr Erfahrungsaustausche für Schiedspersonen jeweils in Harsefeld und in Geestland-Bad Bederkesa bzw. Bremervörde, in den letzten Jahren auch Online, durch. Meist begleitet durch ein Impulsreferat durch ein Vorstandsmitglied haben hier die Schiedspersonen, insbesondere diejenigen, die neu im Amt sind, die Möglichkeit, sie bewegende Themen anzusprechen und sich über Herangehensweisen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen.

Eine Herausforderung war für die Bezirksvereinigung wie für alle Menschen und Organisationen der Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020. Kontaktbeschränkungen machten das übliche Aus- und Fortbildungsprogramm zunächst unmöglich. Nach einer gewissen Zeit des Abwartens wurde am 4. Dezember 2020 die erste Online-Vorstandssitzung und am 23. April 2021 der erste Online-Erfahrungsaustausch durchgeführt.

## Ausblicke

Am 5. November 2022 wurde von der Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt, da sich Jutta Pulkowski als Vorsitzende und Karl-Heinz Linck als Geschäftsführer nicht wieder zur Wahl stellten. Er setzt sich aktuell zusammen aus



Hubert Wiegard, Buxtehude (Mitte): Vorsitzender (zuvor stellv. Vorsitzender), Heiko Röding, Bremervörde (li. oben): Stellv. Vorsitzender (zuvor Beisitzer), Uwe Dammann, Hollern-Twielenfleth (re. oben): Geschäftsführer und Schatzmeister, (zuvor Schatzmeister), Hartmut Nitz, Stade (li. unten) und Thomas Lindner, Jork (re. unten): Beisitzer (zuvor auch Beisitzer)

Der aktuelle Vorstand fühlt sich weiterhin der satzungsgemäßen Aufgabenstellung, der Aus- und Fortbildung und der Vertretung der Interessen und Belange der Schiedspersonen, verpflichtet.

So soll es weiterhin die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen verbunden mit einer Mitgliederversammlung geben. Auch die Erfahrungsaustausche, ob in Präsenz oder Online werden weiterhin im Angebot bleiben.

Für Schiedspersonen, die sich eine Mitarbeit im Vorstand vorstellen können, ist noch Platz! Die bereits gewählten Vorstandsmitglieder sichern eine kollegiale, freundschaftliche Zusammenarbeit zu und stehen für Gespräche dazu gern zur Verfügung.



Für neu ins Amt gewählte Schiedspersonen steht eine Willkommensmappe mit den wichtigsten Informationen zur Verfügung. Bei Bedarf stehen die Vorstandsmitglieder auch für individuelle Beratungen zur Verfügung, um neuen Schiedspersonen den Weg in ihr neues Amt zu erleichtern.

Herausgeber:  
Bezirksvereinigung Stade im Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen  
Stade, März 2023  
V.i.S.d.P.: Uwe Dammann, Geschäftsführer der Bezirksvereinigung Stade  
E-Mail: [geschaeftsfuehrer@bds-std.de](mailto:geschaeftsfuehrer@bds-std.de)  
[www.bds-stade.de](http://www.bds-stade.de)